



Fachbereich:	FB 1	Verfasser:	Zuber
Bereich:	OSSV –KOD/Brandschutz	Telefonnummer:	03542/85-170
		E-Mail-Adresse:	lzuber@luebbenau-spreewald.de
Aktenzeichen:	12601	Datum:	25.03.2026

Stellungnahme des abwehrenden Brandschutzes zum Bebauungsplan Nr. 04/1/25 "Solarpark Hochkippe Groß Beuchow"

Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wird dem Vorhaben zur Errichtung eines Solarparks auf einer ehemaligen Hochkippe grundsätzlich zugestimmt, sofern die nachfolgenden Anforderungen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt und umgesetzt werden. Ziel dieser Stellungnahme ist es, die Voraussetzungen für wirksame Maßnahmen der Brandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung unter den besonderen Rahmenbedingungen eines großflächigen Solarparks ohne vorhandene öffentliche Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Da im Plangebiet keine ausreichende öffentliche Löschwasserversorgung zur Verfügung steht, ist diese durch den Vorhabenträger eigenständig und dauerhaft sicherzustellen. Die erforderliche Löschwassermenge ist im Rahmen eines qualifizierten Brandschutzkonzeptes zu ermitteln, nachvollziehbar zu begründen und verbindlich festzulegen. Hierbei sind sowohl die flächenmäßige Ausdehnung der Anlage als auch die spezifischen Brandlasten und Risiken von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Die Bereitstellung kann beispielsweise über Löschwasserzisternen oder unterirdische Löschwasserbehälter erfolgen, sofern diese ganzjährig nutzbar und für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sind. Die Löschwasserentnahmestellen sind so anzuordnen, dass jeder Punkt der Anlage innerhalb eines Radius von maximal 300 Metern erreicht werden kann. Zudem sind die Entnahmestellen dauerhaft zu kennzeichnen, frostfrei auszubilden und jederzeit zugänglich zu halten.

Weiterhin sind im Plangebiet die erforderlichen Flächen für die Feuerwehr entsprechend der im Land Brandenburg geltenden Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr vorzusehen, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Dies umfasst insbesondere Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen sowie Bewegungsflächen. Die Zufahrten müssen so dimensioniert und befestigt sein, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 16 Tonnen jederzeit befahren werden können. Darüber hinaus sind ausreichende Wendemöglichkeiten zu berücksichtigen. Bei großflächigen Anlagen ist zu prüfen, ob mehrere unabhängige Zufahrten erforderlich sind, um im Einsatzfall eine schnelle und effektive Erreichbarkeit aller Anlagenteile sicherzustellen.

Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der gesamten Anlage ist insgesamt so zu gestalten, dass Einsatzkräfte sich schnell orientieren und gezielt vorgehen können. Hierzu sind geeignete Zugänge und Tore vorzusehen, die im Einsatzfall jederzeit geöffnet werden können. Es wird empfohlen, entsprechende Feuerweherschließsysteme zu installieren. Darüber hinaus ist eine eindeutige und dauerhaft sichtbare Beschilderung vorzusehen, welche insbesondere die Kennzeichnung von Anlagenteilen, Wechselrichterstationen und technischen Einrichtungen umfasst. Die Bereitstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095 ist ausdrücklich erwünscht, um den Einsatzkräften im Ereignisfall eine schnelle Übersicht über die Anlage zu ermöglichen.

Im Brandschutzkonzept sind zudem die besonderen Gefahren und Risiken von Photovoltaikanlagen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere elektrische Gefährdungen durch Gleichspannungen, die auch bei abgeschalteter Anlage weiterhin anliegen können, sowie mögliche



Brandausbreitungen entlang von Kabeltrassen. Ebenso sind die Brandlasten durch technische Komponenten wie Wechselrichter und Transformatoren zu bewerten. Es sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die im Gefahrenfall eine schnelle und sichere Abschaltung der Anlage ermöglichen. Diese Einrichtungen sind eindeutig zu kennzeichnen und für die Feuerwehr leicht zugänglich zu machen. Ergänzend sind der Feuerwehr relevante Unterlagen, wie Lagepläne und Schaltpläne, zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist das Vegetations- und Flächenmanagement innerhalb des Solarparks. Zur Reduzierung der Brandgefahr sind geeignete Maßnahmen zur Kontrolle des Bewuchses vorzusehen. Hierzu gehört insbesondere eine regelmäßige Mahd von Gras- und Vegetationsflächen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob innerhalb der Anlage Brandschutzstreifen oder Freihaltebereiche erforderlich sind, um eine Brandausbreitung zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen.

Alle vorgesehenen und nun benannten brandschutztechnischen Maßnahmen sind frühzeitig mit dem vorbeugenden Brandschutz des Landkreises Oberspreewald Lausitz abzustimmen. Das Brandschutzkonzept ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen und im weiteren Planungsverlauf fortzuschreiben. Vor Inbetriebnahme der Anlage ist die ordnungsgemäße Umsetzung der festgelegten Maßnahmen nachzuweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realisierung des geplanten Solarparks aus Sicht der Feuerwehr möglich ist, sofern die genannten Anforderungen konsequent umgesetzt werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung, die Herstellung geeigneter Feuerwehrflächen sowie die Berücksichtigung der spezifischen Risiken von Photovoltaikanlagen sind dabei von zentraler Bedeutung, um im Einsatzfall eine wirksame Gefahrenabwehr gewährleisten zu können.

Lukas Zuber
Teamleiter